



Spielgruppe Zwergenland Scharans

Allgemeine Bedingungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zu einem regelmässigen Besuch.

Während den Schulferien und Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

Die ersten drei Spielgruppenmorgens gelten als Probezeit. Falls es zu einem Abbruch kommt, werden Fr. 80.— verrechnet.

Eine Kündigung ist auf das erste halbe Jahr möglich, dieses endet Mitte Januar je nach Anzahl Schulwochen.

Ein Eintritt unter dem Schuljahr ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Die Kosten werden anteilmässig verrechnet.

Die Zahlungstermine sind halbjährlich.

Verein Spielgruppen Scharans

V1.0 21.05.2018